

Beschlussvorlage



84. Vollversammlung
28./29.10.2011 in
Ludwigshafen

TOP 14. Anträge aus den Mitgliedsorganisationen

TOP 14.7. DGBJ, NFJD, SJD - Die Falken, ASJ:

**Extrem Demokratisch! Position zur eingeforderten Bestätigung
der Verfassungstreue bei Erhalt von Fördermitteln gegen Rechts**

Unterlagen: Antrag

angenommen:

abgelehnt:

überwiesen an:

Sonstiges:

Antrag zu TOP 14.7.

Antragsteller: DGB-Jugend (DGBJ),
Naturfreundejugend (NFJD), Sozialistische Jugend
Deutschlands – Die Falken (SJD - Die Falken),
Arbeiter-Samariter-Jugend (ASJ)



84. Vollversammlung
28./29.10.2011 in
Ludwigshafen

Extrem Demokratisch! **Position zur eingeforderten Bestätigung der Verfassungs-** **treue bei Erhalt von Fördermitteln gegen Rechts**

Der Deutsche Bundesjugendring sowie die in ihm zusammen geschlossenen Jugendorganisationen setzen sich seit ihrem Bestehen für Toleranz, Mitbestimmung und Pluralität in der Zivilgesellschaft und Politik ein. Dies zeichnet sich durch das Engagement gegen menschenfeindliche Ideologien, wie Neonazismus, Rassismus, Antisemitismus aus und zielt explizit darauf ab, die Zivilgesellschaft und das demokratische Grundverständnis in der Gesellschaft zu stärken.

Der Deutsche Bundesjugendring wendet sich gegen Instrumente in Förderprogrammen, die demokratisches Engagement schwächen und unter einen Generalverdacht stellen. Deswegen fordert der DBJR die verpflichtende „Demokratieerklärung“ aus den Programmen des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zu entfernen. Er sieht in dem zugrunde liegenden Politikansatz des Extremismusmodells eine Verharmlosung von demokratie- und menschenfeindlichen Einstellungen in „der Mitte der Gesellschaft“, da nahegelegt wird, dass Rassismus, Antisemitismus und die Ablehnung von Demokratie lediglich in den extremen Rändern des politischen Spektrums zu finden seien.

Der DBJR wendet sich deswegen gegen Instrumente in Förderprogrammen, die das demokratische Engagement von Trägern der Jugendhilfe unter den Generalverdacht der Verfassungsfeindlichkeit stellen.

Darüber hinaus achtet der DBJR darauf, schriftliche und sprachliche Ausdrucksweisen sowie Argumentation zu vermeiden, die eine Einteilung politischer Strömungen und Akteure in „Extremismen“ nahelegt.

Der DBJR thematisiert die falschen Annahmen des Extremismusmodells im Rahmen von Veranstaltungen (z. B. auf einem DBJR-Hauptausschuss und einer Fachkonferenz) sowie im Dialog mit den Verantwortlichen für die Ausgestaltung der Bundesprogramme in den zuständigen Bundesministerien.

1
2
3
4
5
6
7
8
9
10
11
12
13
14
15
16
17
18
19
20
21
22
23
24
25
26
27
28
29
30
31
32
33
34
35
36
37
38
39
40
41
42
43
44

Begründung:

Die vom BMFSJF getragenen Programme, die sich gegen Fremdenfeindlichkeit, Rassismus und Antisemitismus richten, sind seit Übernahme der schwarz-gelben Regierung in Extremismusbekämpfungsprogramme umgewandelt worden; sie sollen sich gleichermaßen gegen linken und rechten Extremismus sowie gegen Islamismus richten. Damit verwässern jedoch nicht nur die ursprünglich zentralen Ziele der Programme. Mit Blick auf den Bekenntniszwang gegenüber der „Freiheitlich-demokratischen Grundordnung“, dem alle Antragsteller/-innen unterliegen, wird zudem deutlich, dass das Familienministerium Extremisten auch unter jenen vermutet, die im Rahmen des genannten Bundesprogramms aktiv waren.

Der Bekenntniszwang stellt folglich alle Antragsteller/-innen, wie auch ihre Kooperationspartner/-innen unter einen Vorabverdacht. Einen solchen Vorabverdacht, und das damit einhergehende Misstrauen, das somit auch den DBJR und seine Jugendverbände betrifft, erachten wir als Affront gegenüber unserer Arbeit und unserer demokratischen Grundhaltung.

Darüber hinaus kritisieren wir, dass uns die Klausel zudem zum Misstrauen gegenüber unseren Kooperationspartnerinnen und -partnern auffordert und die betroffenen Jugendverbände des DBJR sich verpflichten müssen, ihre Kooperationspartner/-innen auf ihre demokratische Grundhaltung eigenständig zu überprüfen. Die Grundlagen demokratischen Engagements liegen jedoch im Vertrauen der Bürger/-innen untereinander, nicht im Misstrauen. Vielmehr leistet die stete Einführung neuer Kontrollinstanzen, der Zurückdrängung und Diskreditierung liberaler Werte geradezu Vorschub.

Gerade das Engagement gegen menschenfeindliche Ideologien und deren Propagandisten verdient jedoch Vertrauen, Anerkennung und Förderprogramme, die die Jugendverbände in ihrer Arbeit unterstützen, statt sie unter Generalverdacht zu stellen.

Wie sich bereits gezeigt hat, hat die Klausel in einigen Verbänden zur Verunsicherung hinsichtlich des Umganges zwischen Kooperationspartnerinnen und -partnern geführt. So birgt die Anti-Extremismusperspektive die Gefahr, dass Menschen, die sich gegen Neonazis engagieren, in die „extremistische Ecke“ gestellt werden. Denn wer sich heute gegen Neonaziaufmärsche auf die Straße setzt, sieht sich, wie u. a. Wolfgang Thierse erfahren musste, schnell dem Vorwurf des „Extremismus“ oder der Förderung desgleichen ausgesetzt. Eine solche Diffamierung des Engagements gegen Neonazis als „extremistisch“, führt unweigerlich zu einer Relativierung und Verharmlosung des Neonazismus.

Dass das Engagement gegen Rassismus, Antisemitismus und Neonazismus jedoch ausdrücklich darauf abzielt, die antidemokratischen Bestrebungen der neonazistischen Szene einzudämmen und das demokratische Bewusstsein in der Zivilgesellschaft zu fördern, gerät dabei in Vergessenheit.

Mit Blick auf die weiterhin in einem erschreckend hohen Maß vorhandene Zustimmung zu Fremdenfeindlichkeit, Rassismus und Antisemitismus in der Gesellschaft, spricht sich der DBJR für eine dezidierte Auseinandersetzung mit diesen undemokratischen und menschenfeindlichen Geisteshaltungen aus.